

RS OGH 2003/9/16 10ObS202/03h

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.09.2003

Norm

BSVG §149g Abs1

Rechtssatz

Nicht erst nach Ablauf des ersten Jahres nach Eintritt des Versicherungsfalls ist zu beurteilen, ob noch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest von 30 vH zu erwarten ist, vielmehr ist diese Einschätzung bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt innerhalb des ersten Jahres prognostisch - unter der Prämisse eines komplikationsfreien Heilungsprozesses - vorzunehmen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 202/03h

Entscheidungstext OGH 16.09.2003 10 ObS 202/03h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118067

Dokumentnummer

JJR_20030916_OGH0002_010OBS00202_03H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at